zum äußersten entschlossen waren, und daß es ein Zurück für sie nicht mehr gab.

Ein Widerstand wäre aussichtslos gewesen. Das Nebenzimmer, wohin die drei geführt worden waren, war von drei Bewaffneten umstellt. In dieser Lage gaben diese drei ihre Zustimmung nur zum Scheine, zur Rettung des durch den Putsch auf das schwerste geschädigten Staates. Man mag das Verhalten der drei beurteilen wie man will, mag das Ermittelungsverfahren ausgehen wie es will, die Verantwortung für das Geschehene und für die Folgen ruhen auf denen, die die Aktion unternommen und die Zwangslage geschaffen haben.

Seit September 1923 war der einmal laut gewordene Ruf: „Auf nach Berlin" ohne Zutun der drei im Kampfbund groß geworden. Mit diesem Kampfruf verknüpfte sich in den nationalaktiven Kreisen immer mehr der Gedanke an einen militärischen Marsch nach Berlin. Es ist sicher, daß die Führer des Kampfbundes spätestens Ende Oktober erkannten, daß Kahr, Lossow und Seisser andere Ziele verfolgten und nicht für einen Marsch nach Berlin zu haben waren. Am 8. November waren sicherlich wenigstens die Eingeweihten darüber im klaren, gegen den Willen der drei zu handeln. Man wollte diese vor eine vollendete Tatsache stellen und in eine Zwangslage versetzen. Man brauchte die drei Männer, weil sie Inhaber der staatlichen Machtmittel waren. Die Art der Durchführung der Aktion war offenbar auf Brechung eines etwaigen Widerstandes der genannten Männer eingestellt, daher das Aufgebot einer großen Macht. Daraus ergibt sich, daß die Urheber der Aktion mit dem Zeitpunkt, mit dem sie sich dazu entschlossen, vollkommen klar darüber waren, daß die drei einen Marsch nach Berlin und überhaupt eine gewaltsame Lösung der deutschen Frage nicht wollten. Es handelte sich für sie nicht darum, den dreien zum Absprung zum Marsch nach Berlin zu verhelfen, sondern Bayern als Sprungbrett für die völkische Revolution im Reiche zu benutzen. Der Marsch nach Berlin sollte eine **grundlegende Aenderung der Weimarer und der bayrischen Verfassung** herbeiführen. Das Kabinett Knilling wurde abgesetzt, die Reichsregierung und der Reichspräsident ebenso und eine neue deutsche nationale Regierung in München gebildet. Das bedeutet eine Aenderung der Reichsverfassung. Zur Erreichung dieses Mittels wurden bedeutende Machtmittel aufgeboten. Es handelt sich also um eine

gewaltsame Aenderung der Verfassung.

Ich gehe nun zu den einzelnen Angeklagten über.

Hitler

ist erfüllt von glühender Begeisterung für das deutsche Vaterland. Er sah seine Hauptaufgabe in der Nationalisierung des Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft. Ihn trifft die Hauptverantwortung für die Geschehnisse. Er hat die Vorbereitungen angeordnet, er hat es unternommen, das Mitgehen der drei zu erzwingen, er hat die nationale Revolution, die Absetzung der bayrischen und Reichsregierung verkündet. Er hat die einzelnen Aemter verteilt, und sich selbst zum politischen Leiter des Reiches bestellt. Er hat den Marsch nach Berlin verkündet. Er und Ludendorff gaben den Ausschlag für den unglücklichen Zug in die Stadt. Hitler hat sich durch diese Handlungen des

Verbrechens des Hochverrates

in Mittäterschaft mit den anderen Hauptbeteiligten schuldig gemacht. Die schweren Verluste an Menschenleben fallen ihm zur Last. Die Schwere seiner Schuld mag eine gewisse Milderung erfahren dadurch, daß die stete Verhimmelung allmählich den klaren Blick trübte bei der Beurteilung seiner Person und der Verhältnisse. Ich komme zu

Ludendorff.

Er hat sich aus Begeisterung für die völkische Sache dem Unternehmen zur Verfügung gestellt. Er hat es getan als großer Mann und als tapferer Soldat, aber das Gesetz hat er verletzt. Das Gesetz muß auch ihm gegenüber zur Anwendung kommen. Die Absicht der Leitung des Kampfbundes hat Ludendorff nicht gewußt. Es ist glaubhaft, daß die Beteiligten ihn erst nach Gelingen des Ueberfalles verständigten. Ludendorff aber hatte vorher deutlich zu erkennen gegeben, daß er jederzeit bereit wäre, eine Erhebung in führender Rolle mitzumachen. Er wußte selbstverständlich, daß es sich um einen Gewaltakt handelte. Er nahm auch das Amt als Führer der neugebildeten Nationalarmee an und betätigte sich sofort in dem Amte. Auf seine Weisung wurde das Wehrkreiskommando und das Regierungsgebäude besetzt. Er stellte sich schließlich an die Spitze des unglücklichen Demonstrationszuges. Ob die Mitwirkung Ludendorffs als Mithilfe oder Mittäterschaft bezeichnet werden muß, bleibt noch zu lösen. Das Verhör hat Punkte für beides ergeben. **Das Schuldausmaß muß nach meiner Meinung auf Beihilfe des Verbrechens des Hochverrates ausgesprochen werden.**

Zu den Straftaten der übrigen Angeklagten führt **Staatsanwalt Ehardt** u. a. folgendes aus: **Kriebl** war militärischer Führer des Kampfbundes. Er gab die Befehle für die Festnahme der Minister und Polizeibeamten und beteiligte sich an einer Reihe militärischer Maßnahmen zur Abhaltung des Demonstrationszuges. Kriebl war somit einer der Hauptbeteiligten, dessen Verantwortlichkeiten für die Gefahren des Unternehmens besonders groß waren.

Der Angeklagte Poehner erklärte sich zur Uebernahme des Postens eines bayrischen Ministerpräsidenten bereit. Er beteiligte sich an den Zureden auf die überrumpelten Herren Kahr, Seisser und Lossow. Er hat sich also der Mittäterschaft des Verbrechens des Hochverrates schuldig gemacht. Seine Verantwortung ist umso größer, als er in seiner Stellung als höchster Richter und Beamter das Gesetz aufs schwerste verletzt hat.

Der Angeklagte Dr. Frick, der bei dem Umsturz Polizeipräsident werden sollte, hat sich besonders dadurch versündigt, weil er als Beamter zur Treue der Reichsverfassung Bayern verpflichtet war.

Der Angeklagte Dr. Weber, der Führer des Bundes „Oberland", ist des Verbrechens des Hochverrates in Mittäterschaft schuldig, was umso schwerer ins Gewicht fällt, weil er Staatsbeamter ist.

Der Angeklagte Roehm tat alles, um das Unternehmen zu stützen, obgleich er formell noch aktiver Reichswehroffizier war. Er ist der Beihilfe zum Hochverrat schuldig. Ebenso der Angeklagte Brückner, der seit Anfang 1923 Führer der nationalsozialistischen Sturmabteilung ist, und die Angeklagten Weber und Pernet.

Hierauf stellte der Staatsanwalt Stenglein den bereits gemeldeten Strafantrag.

Am Nachmittag nahm der Verteidiger Hitlers,

Rechtsanwalt Rhoder

das Wort. Rhoder holt aus von der Betätigung der Angeklagten im Weltkrieg, er legt ihr „vaterländisches Wesen", wie er es auffaßt, aus und greift die Herren Kahr, Lossow und Seisser nochmals an. Hitler sucht er von dem Vorwurf des Wortbruches zu befreien. Ebenso von den in der Presse erhobenen Vorwürfen, Hitler habe an der Los-von-Rom-Bewegung teilgenommen. Er geht dann eingehend auf die politische Lage im Herbst vorigen Jahres ein, um dann endlich zur Tat selber zu kommen. Die drei Herren seien keine Zeugen! „Das sind Zeugen, die sich um ihre Aussagen herumdrücken". Er will schließlich glaubhaft machen, daß den drei Männern, die Erklärungen nicht abgepreßt wurden, daß diese vielmehr mit flehentlichen Bitten bestürmt wurden, bei der neuen Regierung mitzumachen. Es sei undenkbar, vor einer tausendköpfigen Menge Komödie zu spielen. Eine Verfassungsänderung als solche hätte nie stattgefunden. Es seien keine Einrichtungen der Republik beseitigt, sondern nur die Personenfrage erledigt worden. Hitler habe gar nicht daran gedacht, nach Berlin zu marschieren. Der Zug in die Stadt habe lediglich den Zweck gehabt, eine Aeußerung hervorzurufen, wie die Stimmung ist. Hitler habe sich mit seiner Person hinter die bayrische Staatsgewalt gestellt, es gäbe nur einen Antrag, und der laute auf Freisprechung des Herrn Hitler.

Die Sitzung wird alsdann auf Sonnabendvormittag vertagt.

Der Zeigner-Prozeß

Widerspruchsvolle Aussagen

Leipzig, 22. März. Im weiteren Verlauf der Freitagssitzung kommt nochmals der Fall Friedrichsen-Priborski zur Erörterung. Priborski erklärt, die Brillanten seien für Möbius bestimmt gewesen. Der Vorsitzende hält dem Zeugen aus seiner früheren Aussage vor, daß Möbius erklärt habe, man müsse sich erkenntlich zeigen. Priborski weiß nicht, ob damit der Minister Zeigner gemeint war. Frau Friedrichsen, die nochmals vernommen wird, bleibt dabei, daß die Schmucksachen für Zeigner bestimmt gewesen seien. Der Sendung sei eine Karte mit der Aufschrift „Aus Dankbarkeit" beigefügt gewesen.

Hierauf wird der Ehemann Friedrichsen als Zeuge aufgerufen. Priborski hat ihm gesagt, der Justizminister wolle 300 Mann begnadigen, da müßten sie sich dazuhalten, daß sie dabei seien. Wenn die Begnadigung perfekt werde, sollten 4000 Mark an den bezahlt werden, der die Begnadigung aussprüche, und 2000 Mark an Möbius. Später habe Möbius gesagt, es müßten 15 000 Mark im voraus nach Dresden abgeführt werden. Da die Summe zu hoch war, sollten Schmucksachen gegeben werden. Es sei immer deutlicher geworden, daß Zeigner selbst gemeint sei.

In den Nachmittagsstunden folgt die Erörterung des Falles Schmerler betr. die Aufenthaltsgenehmigung. Der Angeklagte Möbius erklärt hierzu: Bei einer Zusammenkunft habe Zeigner Schmerler Unterlagen für ein neues Gesuch an das Innenministerium diktiert. Er (Möbius) habe dann später von Schmerler ein Pelzfutter verlangt. **Da er wußte, daß Zeigner ein Pelzfutter brauche, habe er ihm das Futter gebracht.** Die Bezahlung wollte er selbst mit Schmerler ausmachen. Ob das Futter bezahlt worden sei, wisse er nicht. Später habe Zeigner vom Hauptbahnhof aus Schmerler angerufen, sei in sein Geschäft gegangen, wo ein Pelz ausgesucht wurde. Kurz vor Ostern habe ihn Schmerler in seine Wohnung in Oetzsch kommen lassen und gesagt, Möbius, hier ist ein Pelz, den kannst du Frau Zeigner bringen. **Ich habe den Pelz darauf zur Schwiegermutter Zeigners in Leipzig gebracht.**

Angeklagter Dr. Zeigner bekundet dazu: Eines Sonnabends, als er von Dresden nach Leipzig kam, habe ihm Möbius ein Paket gegeben und gesagt: Hier ist ein Pelz von Schmerler. Er habe den Worten Möbius' entnommen, daß es sich um ein Geschenk handeln solle. Nachmittags habe er das Paket zu Schmerler gebracht, habe aber schließlich sich damit einverstanden erklärt, das Pelzfutter zu nehmen. Die Bezahlung sollte (!) im Januar oder Februar erfolgen. Später brachte Schmerler ein Gesuch nach Dresden, das aber so unbeholfen war, daß er ihm Angaben für ein neues Gesuch diktierte. An einem Sonnabend habe er Schmerler aufgesucht und ihm ausgerichtet, welche Aussichten sein Gesuch habe. **Während des Zusammenseins in einer Weinstube habe Schmerler ihm angeboten, einen Pelz für seine Frau auszusuchen. Er habe das abgelehnt, schließlich aber doch zugesagt, mit seiner Frau gelegentlich vorzusprechen. Das sei auch geschehen.** Ein Sealmantel, den seine Frau gern gehabt hätte, sei aber zu teuer gewesen. **Nach Ostern aber habe seine Frau den Pelz zu seinem Erstaunen getragen.** Er habe Schmerler den Pelz zurückgebracht und ihm Vorwürfe gemacht. Schmerler aber habe ihn gebeten, er solle den Pelz doch behalten, da er für ihn selbst jetzt keinen hohen Wert mehr habe, und er habe dies abgelehnt und darüber hinaus sich erboten, die Kosten für die Herstellung dieses Pelzes zu ersetzen. **Weitere Aussagen zu diesem Punkte zu machen lehne er ab.**

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten ein Schreiben Schmerlers vor, wonach beide Pelze nicht bezahlt worden seien. Dr. Zeigner erklärt, den ersten Pelz bezahlt, und den zweiten zurückgegeben zu haben. Später habe er Schmerler versprochen, sich seines Gesuches, das abermals abgelehnt worden war, anzunehmen. Er habe sich überhaupt dafür eingesetzt, daß der Einwanderung der Ostjuden keine Hindernisse entgegengesetzt werden. Von der Verteidigung wird die Ladung des früheren Innenministers Lipinski bezw. Liebmann zur Aeußerung der diesbezüglichen Richtlinien der Politik beantragt. Um 6.45 Uhr wird die Verhandlung vertagt.

Für die Leser und Freunde unserer Zeitung

befindet sich in der heutigen Nummer eine

Werbebeilage

Jeder arbeite an der Verbreitung unserer Zeitung mit und sende die der Beilage anhängenden Postkarten so schnell wie möglich an den Verlag.

Das Urteil gegen die Kahr-Attentäter

München, 22. März. In dem Prozeß gegen Seidel und Genossen wegen Mordverabredung gegen Herrn von Kahr, lautet das am Abend gefällte Urteil gegen Seidel auf 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Die Pariser und Prager Entrüstung

Paris, 22. März. Die weiteren Enthüllungen des „Berliner Tageblattes" hinsichtlich eines geheimen franko-tschechischen Abkommens werden von den maßgebenden Pariser Kreisen wiederum als unrichtig bezeichnet. Das Ministerium des Aeußeren teilt in der Angelegenheit nachstehende Note mit: Im Oktober 1918 ist kein franko-tschechischer Vertrag abgeschlossen worden. Ende Dezember 1918 fanden lediglich Besprechungen zur Entsendung einer französischen Militärmission nach Prag statt. Diese Besprechungen sind mit der Ernennung des Generals Tellet zum Abschluß gelangt. Die von dem „Berliner Tageblatt" veröffentlichten Angaben sind völlig erfunden. Was die Bedingungen eines eventuellen militärischen Zusammenwirkens der beiden Länder anbelangt, so sind sie ausführlich in dem Vertrag vom 25. Januar 1924, der veröffentlicht und dem Völkerbund mitgeteilt wurde, angegeben. Es ist den beiden Regierungen nie eingefallen, sie in einem anderen Geiste aufzufassen. Die Prager Presse dementiert ebenfalls. (An diese Dementis ist das deutsche Volk schon gewöhnt. Die Red.)

Berlin, 22. März. Das „Berliner Tageblatt" bezeichnet die Behauptung, daß es die von ihm veröffentlichten Geheimdokumente von einem österreichischen Finanzmann erhalten habe, als unzutreffend. Auch seien die Dokumente von dem Blatte nicht gekauft worden.

Die Rückkehr des Reichskanzlers

Besuch beim französischen Gesandten.

Wien, 22. März. Reichskanzler Marx und Reichsaußenminister Dr. Stresemann sind gestern in Begleitung des österreichischen Gesandten in Berlin, Dr. Riedel, und der Herren der Reichskanzlei um 1,35 Uhr nach Berlin abgereist. Zur Verabschiedung hatten sich auf dem Westbahnhof u. a. eingefunden der deutsche Gesandte Dr. Pfeiffer und trotz seiner Erkältung Bundeskanzler Dr. Seipel. Der Abschied war außerordentlich herzlich.

Vor der Abreise wurden die Besprechungen über den Handelsvertrag mit den österreichischen Ministern fortgesetzt, ohne daß man jedoch über ein Anfangsstadium hinausgekommen wäre, da Oesterreich einen Zolltarif besitzt, Deutschland jedoch nicht.

Weiter wird gemeldet: **Es habe großes Aufsehen erregt, daß Reichskanzler Marx und Dr. Stresemann bei ihren diplomatischen Visiten auch dem französischen Gesandten ihre Aufwartung gemacht hätten. Dieser habe sich über den Höflichkeitsakt der deutschen Staatsmänner sehr befriedigt geäußert und den Besuch nicht formell erwidert, sondern mit Marx und Stresemann eine längere Aussprache gehabt. Der Bundeskanzler soll bei dem Reichskanzler und bei dem Außenminister eindringlich für eine Verständigungspolitik gegenüber Frankreich eingetreten sein. Unmittelbar vor der Ankunft der deutschen Staatsmänner soll er eine längere Unterredung mit dem französischen Gesandten gehabt haben.**

In Berliner unterrichteten Kreisen hält man die Norm dieser Mitteilung für übertrieben und glaubt, daß es sich bei dem Besuch Stresemanns bei dem französischen Gesandten in Wien nur um einen der üblichen und selbstverständlichen Besuche bei Mitgliedern des diplomatischen Korps gehandelt hat.

Der Kabinettsbeschluß über die neuen Beamtengehälter

Das Reichskabinett hat sich in seiner gestrigen Sitzung erneut mit der Beamtenbesoldung befaßt und folgende Beamtengehälter mit Wirkung vom 1. April beschlossen:

1. Grundgehälter:	Anfangsgehalt:	Endgehalt:
Gruppe 1 Schaffner:	684 ℳ	912 ℳ
„ 2 Posthote:	750 „	1002 „
„ 3 Schaffner:	822 „	1092 „
„ 4 Lokomotivheizer:	942 „	1260 „
„ 5 Zugführer:	1104 „	1470 „
„ 6 Lokomotivführer:	1302 „	1734 „
„ 7 Obersekretär:	1580 „	2180 „
„ 8 Inspektor:	1880 „	2430 „
„ 9 Oberinspektor:	2160 „	2850 „
„ 10 Regierungsrat:	2650 „	3390 „
„ 11 „	2940 „	3930 „
„ 12 Oberregierungsrat:	3480 „	4680 „
„ 13 Ministerialrat:	4860 „	5600 „
B 1: Anfangs- und Endgehalt:	Reichsgerichtsrat:	6000 ℳ
B 2: „ „ „	Präsident:	6600 „
B 3: „ „ „	Ministerialdirektor:	7500 „
B 4: „ „ „	Botschafter:	7950 „
B 5: „ „ „	Staatssekretär:	10200 „
B 6: „ „ „	Minister:	15000 „
B 7: „ „ „	Reichskanzler:	17000 „

Ortszuschlag a):	Grundgehalt:	Ortszuschlag:	80 %
Klasse 7:	bis 810 ℳ	252 ℳ	200 „
„ 6:	„ 1092 „	390 „	312 „
„ 5:	„ 1734 „	540 „	432 „
„ 4:	„ 2850 „	720 „	576 „
„ 3:	„ 4620 „	960 „	768 „
„ 2:	„ 6600 „	1260 „	1008 „
„ 1:	über 6600 „	1560 „	1248 „

Die Kinderzulagen betragen bis zum 6. Lebensjahr 13 Mark, bis zum 14. 15 Mark und bis zum 21. 17 Mark. Der Frauenzuschlag ist auf 8 Mark monatlich festgesetzt worden. Der Ortssonderzuschlag für Berlin beträgt 6 % vom Grundgehalt, dem Ortszuschlag und der Kinderzulage. Die Erhöhungen des Gesamtabkommens liegen zwischen 20 % und 25 %. Der Reichsrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesen Beschlüssen einverstanden erklärt.

Die heutige Börse

Berlin, 22. März. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich die Effekten in der nächsten Woche noch weitere Kursabschläge werden gefallen lassen müssen, da die sämtlichen am Devisenhandel beteiligten Kreise zur Deckung ihrer Verpflichtungen am Devisenmarkt Effekten abzugeben scheinen. Die Ansichten über den französischen Franken sind hier geteilt. Man will beobachtet haben, daß er in den letzten Tagen nicht so gleichmäßig gestiegen sei, wie kurz nach seiner Stabilisierung. Es ist jedoch gewagt, hieraus feste Schlüsse zu ziehen. Man notierte den französischen Frank in Neuyork mit 5,23 (5,12 am Vortage) in London notierte man den Frank mit 82,30 gegen 83,97,05, in Berlin, Amsterdam, Zürich und Stockholm lag er ebenfalls etwas fester. Das englische Pfund stellte sich in Neuyork mit 4,3025 gegen 4,3037 etwas schwächer als am Vortage. In Zürich, Stockholm und Amsterdam konnte das englische Pfund jedoch etwas anziehen. Die deutsche Mark lag im wesentlichen unverändert.

Berliner Devisenkurse vom 22. März (amtlich)

mitgeteilt von der Commerz- und Privatbank, A.-G., Dresden

Die Notierungen erfolgen vom 4. März ab für je 100 Einheiten der ausländischen Währung, ausgenommen England und Amerika, die mit 1 Pfund bezw. 1 Dollar notiert werden, sowie Oesterreich mit 100 000 Kronen und Polen mit 10 Millionen. (Notierungen in Millionen an Goldmark.

Telegraphische Auszahlung auf	%	22. 3. Geld	22. 3. Brief	%	21. 3. Geld	21. 3. Brief
Amsterdam	2	155.81	156.19	2	155.81	156.19
Brüssel	2	17.58	17.64	2	17.46	17.54
Christiania	2	67.85	68.15	2	67.85	68.15
Kopenhagen	2	65.59	65.91	2	65.59	65.91
Stockholm	2	110.72	111.28	2	110.72	111.28
Helsingfors	2	10.57	10.63	2	10.57	10.63
Rom	2	18.05	18.15	2	17.96	18.04
London	2	18.055	18.145	2	18.055	18.145
Neuyork	1	4.19	4.21	1	4.19	4.21
Paris	1	22.14	22.36	1	21.75	21.95
Zürich	2	72.62	73.38	2	72.62	72.38
Madrid	2	54.61	54.89	2	54.11	54.39
Wien	3	6.08	6.12	5	6.08	6.12
Prag	7	12.21	12.33	2	12.21	12.29
Budapest	10	5.88	6.12		5.98	6.02
Sofia		3.15	3.19		3.09	3.11
Buenos Aires	2	1.405	1.415	2	1.405	1.415
Rio de Janeiro	5	0.455	0.455		0.455	0.465
Konstantin.		4.63	4.79		4.89	4.91
Warschau						
Japan	3	1.755	1.785	3	1.755	1.785
Agram	80	5.48	5.52		5.48	5.52
Lissabon	10	12.96	13.04	10	12.96	13.04
Riga					84.15	85.85
Reval		1.125	1.155			
Kowno		41.58	42.42			
Bukarest		2.395	2.415		2.395	2.415

Montag, 24. März, 7.30 Uhr im Palmengarten. Konzert des Händel-Vereins, Dresden. Leitung: Paul Engler. Programm: Händel Concerto grosso. Haydn Cello-Konzert D-Dur. Stamitz Orchester-Trio G-Dur. Haydn Sinfonie G-Dur (mit dem Paukenschlag.) Solist: Franz Schmidt (Cello). — Karten bei F. Ries.

Montag, 22. März. 7.30 Uhr im Gewerbehaus. Konzert des Dresdner Männer-Gesangvereins e. V. Leitung: Otto Winter. Solistin: Corry Mera (Gesang). Karten bei F. Ries.